

Tarifübersicht Verbandsgemeindewerke Winnweiler

Nach Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates und in Vollzug von § 1 Abs. 3 bzw. Abs. 4 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung und der Preisangabenverordnung veröffentlichen wir nachfolgend die

Übersicht über die jährlich zu erhebenden laufenden Gebühren- und Beitragssätze sowie Aufwendungsersätze Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026 (Vorausleistung)

Wasserversorgung

Zählergrundgebühr je Wasserzähler

netto	132,00 €
+ 7% MWSt.	9,24 €
brutto	141,24 €

Benutzungsgebühr je cbm Wasserbezug

netto	2,21 €
+ 7% MWSt.	0,15 €
brutto	2,36 €

Abwasserbeseitigung

Benutzungsgebühr je cbm	2,10 €
-------------------------	--------

Schmutzwassermenge

90 % für kanalisierte Grundstücke

85 % für nicht kanalisierte Grundstücke der bezogenen Frischwassermenge

Benutzungsgebühren Niederschlagswasserbeseitigung

je qm angeschlossener, bebauter und befestigter Fläche	0,48 €
--	--------

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

je qm beitragspflichtiger Fläche für kanalisierte Grundstücke	0,11 €
---	--------

je qm beitragspflichtiger Fläche für nicht kanalisierte Grundstücke	0,03 €
---	--------

Beitragspflichtig ist die Grundstücksfläche mit dem Vollgeschoßzuschlag

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

je qm beitragspflichtiger Fläche	0,22 €
----------------------------------	--------

Beitragspflichtig ist die mit dem Abflussbeiwert multiplizierte Grundstücksfläche

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse gemäß § 13 KAG in Verbindung mit § 28 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung und § 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Anschlusspauschale Mischsystem	2.500,00 €
Anschlusspauschale Trennsystem	3.680,00 €

Wasserversorgung

	<u>brutto</u>
Anschlusspauschale öffentlicher Verkehrsraum	1.430,00 €
Privatgrundstück (Grundstücksgrenze bis max. 15 m / bei Mehrlängen erfolgt gesonderte Abrechnung – siehe Hinweis)	925,00 €
Wasserzähleranlage (Erste Herstellung)	255,00 €
Wasserzähleranlage - Erneuerung -	76,00 €

Hinweis:

Diese Pauschsätze gelten den Aufwand für durchschnittliche Hausanschlüsse ab. Überlange Hausanschlussleitungen bzw. die Installation von Wasserzählerschächten werden grundsätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe berücksichtigt.

Verwaltungsgebühren

A) Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (§ 17 Allgemeine Entwässerungssatzung)	50,00 €
B) Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage (§ 18 Allgemeine Entwässerungssatzung)	50,00 €

Rudolf Jacob, Bürgermeister
Manfred Kauer, Werkleiter